

## WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM THEMA “PRÜFUNG“ 28.07.2020

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

COVID-19 lässt uns einfach nicht in Ruhe! Immer wieder „zündet“ irgendwo neue „Infektionsherde“, so dass sich besonders Kontaktsportarten nur schwierig, hinsichtlich Risiko und Durchführbarkeit, einschätzen lassen.

Ungeachtet dessen hat sich das Präsidium des NWJJVeV entschlossen, seinen Vereinen und deren Mitgliedern das nachfolgend aufgezeigte Prüfungsprozedere anzubieten:

### Generelles

**a) NWJJV e.V. Präsidiumsbeschluss zur Durchführung von Prüfungen unter COVID-19-Bedingungen.**

**Vorläufige Gültigkeit bis auf Widerruf oder bis zum 18.08.2021** (Ende Sommerferien 2021 NRW)

**b) Anerkennung einer Vorbereitungszeit:**

Erfordert die angestrebte Graduierung zur Anerkennung der Vorbereitungszeit die aktive Teilnahme an Techniklehrgängen, so werden diese für das Jahr 2020 anerkannt, unabhängig davon, ob eine Lehrgangsteilnahme tatsächlich erfolgte oder nicht.

**c) Anmelderoutine für Prüfungen:**

Die gültigen Anmelderoutinen für Vereins-, Bezirks-, und Landesprüfungen haben weiterhin Bestand.

---

## 1. Zwischenprüfungen für Kinder

Sind in kindgerechter Form durchzuführen. Für den oben angegebenen Zeitraum gilt:

→ Prüfungsabläufe können ohne Partnerkontakt demonstriert werden.

---

## 2. Vereinsprüfungen zum Voll-Gurt (bis einschließlich 2. Kyu)

→ Können von den Vereinen eigenverantwortlich und in Übereinstimmung mit den jeweils kommunalen Vorgaben absolviert werden.

→ Pro Prüfling sind zwei Partner mitzubringen, die nicht selbst an der Prüfung teilnehmen müssen.

→ Eine Mindestzahl an Prüflingen entfällt somit.

## WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM THEMA "PRÜFUNG"

- 2 -

### 3. Bezirks- und Landesprüfungen (ab 1. Kyu):

- Werden in Übereinstimmung mit den jeweils kommunalen Vorgaben angeboten.
- Vorgabebedingte Besonderheiten (z.B. tragen von Mund-Nasenschutz auf dem Weg zur Halle) werden den Prüflingen in einer Einladung zur Prüfung vom jeweiligen Bezirksvertreter bzw. vom Prüfungsreferenten mitgeteilt.
- Pro Prüfling sind zwei Partner mitzubringen, die nicht selbst an der Prüfung teilnehmen müssen.
- Eine Mindestzahl an Prüflingen entfällt somit.
- Der Prüfling betritt die Halle, in der sich die Prüfer befinden, zusammen mit den Prüfungspartnern einzeln (es befinden sich also keine weiteren Personen in der Halle).  
Ausnahme: Der Trainer des Prüflings kann diesen begleiten, wenn er eine Mund-Nasen Schutz trägt.
- Der Prüfling demonstriert sein gesamtes Prüfungsprogramm fortlaufend.  
Es werden kurze Pausen (ca. 5 Minuten) eingerichtet.
- Der Prüfling bekommt sein Prüfungsergebnis nach kurzer Prüferbesprechung unmittelbar nach seiner Prüfung mitgeteilt und kann dann den Heimweg antreten.
- Weitere Prüflinge können zeitversetzt zur Prüfung eingeladen werden, müssen jedoch nach ihrem Eintreffen ggf. warten, bis die Matten nach Abschluss der vorangegangenen Prüfung vom den Prüflingen selbst oder von beauftragten Helfern desinfiziert wurden.
- Detaillierte Information zum Verhalten nach dem Eintreffen der jeweiligen Prüflinge, werden in Abhängigkeit der Gegebenheiten beim Ausrichter mit der Einladung zur Prüfung bekannt gegeben.
- Die Halle wird nicht selbstständig betreten, sondern erst nach Aufforderung durch einen Prüfer. Dies muss gegebenenfalls überwacht und gesteuert werden.
- Der Prüfling darf seine Prüfung ausschließlich für den eigenen Gebrauch aufzeichnen.

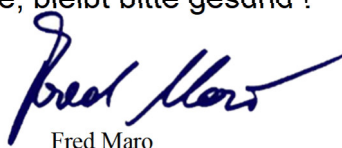
### Zu guterletzt:

In Anbetracht der immer neuen behördlichen Entscheidungen kann es gut sein, dass dieses Prozedere inhaltlich in einigen Tagen schon wieder nachjustiert werden muss. Nichts desto weniger sollten wir nicht darauf warten, sondern konkret planen. Wir freuen uns auf Eure Rückmeldungen und Fragen.

Diese bitte am Besten direkt an [pruefung@nwjjv.eu](mailto:pruefung@nwjjv.eu)

In diesem Sinne, bleibt bitte gesund !

Euer



Fred Maro